

Antrag

**der Abg. Dennis Birnstock und
Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anerkennung von inländischen Abschlüssen pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Gesamtzahl der baden-württembergischen Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen entwickelt hat (laufend und abgeschlossen mit Bitte um Auflistung nach den im Kindertagesbetreuungsgesetz [KiTaG] aufgeführten pädagogischen Berufen);
2. wie sich die Zahl der abgelehnten baden-württembergischen Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen entwickelt hat;
3. welche im KiTaG aufgeführten pädagogische(n) Berufsgruppe(n) am häufigsten abgelehnt wurde(n) (absolute und prozentuale Zahl der abgelehnten Verfahren);
4. welche im KiTaG nicht aufgeführten pädagogischen Berufsgruppen abgelehnt wurden (absolute und prozentuale Zahl der abgelehnten Verfahren);
5. welches (jeweils zu Ziffer 3 und zu Ziffer 4) die drei am häufigsten festgestellten Ablehnungsgründe sind (mit Bitte um Differenzierung nach Berufsgruppen);
6. wie lange es in der Regel dauert, bis ein baden-württembergisches Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen abgeschlossen ist (bitte unter Angabe, wie sich dieser Zeitlauf in den letzten fünf Jahren entwickelt hat);
7. in wie vielen Fällen die gesetzlichen Bearbeitungsfristen durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle in der aktuellen Legislaturperiode überschritten wurden und was die jeweiligen Gründe hierfür waren (bitte mit Angabe der Dauer der Fristüberschreitungen);

Eingegangen: 8.5.2024/Ausgegeben: 25.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Kenntnisse sie zu Problemschilderungen seitens der für die baden-württembergischen Anerkennungsverfahren zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle hat;
9. ob baden-württembergische Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte aus bestimmten Bundesländern signifikant häufiger abgelehnt wurden und wenn ja, mit welcher Begründung;
10. ob und ggf. welche Maßnahmen sie für eine optimierte Anerkennung pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich ergriffen hat;
11. ob und ggf. welche Maßnahmen sie für eine optimierte Anerkennung pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich künftig ergreifen will;
12. ob sie die Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte in Baden-Württemberg als anspruchsvoller erachtet als Verfahren in anderen Bundesländern und wie sie dies begründet;
13. wie sie die Attraktivität des Landes Baden-Württemberg für pädagogische Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen bewertet (mit Bezug auf deren in Baden-Württemberg gestellten Anerkennungsverfahren).

8.5.2024

Birstock, Fink-Trauschel, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke,
Haußmann, Weinmann, Bonath, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften in Baden-Württemberg kann nicht allein durch die hiesige Aus- und Weiterbildung gedeckt werden. Ausländische pädagogische Fachkräfte sowie die aus anderen deutschen Bundesländern stammenden Fachkräfte sind bereits ein integraler Bestandteil unseres qualifizierten Personals im Kita-Bereich. Eine zentrale Voraussetzung für deren Einsatz in Baden-Württemberg ist die Anerkennung ihrer Studien- und Berufsabschlüsse. Während die Hindernisse bei der Anerkennung ausländischer Fachkräfte meist große mediale wie politische Aufmerksamkeit erfahren, werden die im Kontext der baden-württembergischen Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen nur unzureichend diskutiert. Dieser Antrag soll daher die Gründe für die häufige Ablehnung von Studien- und Berufsabschlüssen aus anderen Bundesländern beleuchten und Maßnahmen der Landesregierung hierzu abfragen.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/62 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Gesamtzahl der baden-württembergischen Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen entwickelt hat (laufend und abgeschlossen mit Bitte um Auflistung nach den im Kindertagesbetreuungsgesetz [KiTaG] aufgeführten pädagogischen Berufen);*
- 2. wie sich die Zahl der abgelehnten baden-württembergischen Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen entwickelt hat;*
- 3. welche im KiTaG aufgeführten pädagogische(n) Berufsgruppe(n) am häufigsten abgelehnt wurde(n) (absolute und prozentuale Zahl der abgelehnten Verfahren);*
- 4. welche im KiTaG nicht aufgeführten pädagogischen Berufsgruppen abgelehnt wurden (absolute und prozentuale Zahl der abgelehnten Verfahren);*
- 5. welches (jeweils zu Ziffer 3 und zu Ziffer 4) die drei am häufigsten festgestellten Ablehnungsgründe sind (mit Bitte um Differenzierung nach Berufsgruppen);*

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart ist zuständig für die Anerkennung von „Staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern“ sowie „Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten“ aus anderen Ländern.

Bei Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, die in anderen Ländern die Ausbildung abgeschlossen haben, ist entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 7. November 2002) keine gegenseitige Anerkennung erforderlich.

Zudem können pädagogische Fachkräfte, die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) einen Abschluss in Krippenpädagogik erworben haben, mit einer Nachqualifizierung für den Bereich Kindertageseinrichtungen eine Anerkennung als Erzieherin/Erzieher erhalten. Die Zahl nimmt aus demografischen Gründen ab und lag im Jahr 2023 bei fünf Anträgen.

Für Personen, die einen sonstigen in § 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. März 2009 genannten Abschluss in anderen Ländern erworben haben, besteht keine Zuständigkeit durch die Zeugnisanerkennungsstelle.

Folgende Anerkennungen wurden von 2019 bis 2023 bezüglich der inländischen Abschlüsse (Staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Sozialpädagogische Assistenten sowie in der DDR erworbener Abschluss Krippenpädagogik) durchgeführt:

^{*)}Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- 2019: 61 Anerkennungsverfahren
- 2020: 60 Anerkennungsverfahren
- 2021: 73 Anerkennungsverfahren
- 2022: 68 Anerkennungsverfahren
- 2023: 107 Anerkennungsverfahren

Die einzelnen Berufsgruppen werden nicht quantitativ erhoben. Bezüglich der durch die Zeugnisanerkennungsstelle geprüften inländischen Abschlüsse in den Berufsgruppen (Staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Sozialpädagogische Assistenten sowie der in der DDR erworbene Abschluss Krippenpädagogik) liegen keine Ablehnungen vor.

Personen mit innerdeutschen Studienabschlüssen im Bereich Lehramt für die Sekundarstufe sowie Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie, Theologie, Bildungswissenschaften oder Kunst- und Theaterpädagogik kann keine Anerkennung als Fachkraft erteilt werden. Gründe für die Ablehnung als pädagogische Fachkraft sind die fehlenden Fachkenntnisse der Pädagogik und Didaktik im frühkindlichen Bereich sowie fehlende Fachkenntnisse der Elementar- und Frühpädagogik und der Entwicklungspsychologie. Bei vorliegender Berufserfahrung im frühpädagogischen Bereich kann hier jedoch auf die Möglichkeit der Ausnahmezulassung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) verwiesen werden.

Personen mit einem Abschluss Bachelor Lehramt Grundschule sind im KiTaG nicht als pädagogische Fachkräfte genannt. Erst mit einem abgeschlossenen Masterstudium können diese Personen als Fachkraft nach § 7 Abs. 2 Nr.10 d) KiTaG mit entsprechender Nachqualifizierung eingesetzt werden.

Ein Anerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Zeugnisanerkennungsstelle bezieht sich immer auf den Referenzberuf Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher oder Sozialpädagogische/r Assistentin/Assistent. Personen mit einem Hochschulabschluss müssen sich an die für ihren Referenzberuf zuständige Anerkennungsstelle wenden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erhebt darüber, welche pädagogischen Berufsgruppen, die nicht nach § 7 KiTaG benannt sind und abgelehnt werden, keine Zahlen.

6. wie lange es in der Regel dauert, bis ein baden-württembergisches Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen abgeschlossen ist (bitte unter Angabe, wie sich dieser Zeitlauf in den letzten fünf Jahren entwickelt hat);

7. in wie vielen Fällen die gesetzlichen Bearbeitungsfristen durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle in der aktuellen Legislaturperiode überschritten wurden und was die jeweiligen Gründe hierfür waren (bitte mit Angabe der Dauer der Fristüberschreitungen);

8. welche Kenntnisse sie zu Problemschilderungen seitens der für die baden-württembergischen Anerkennungsverfahren zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle hat;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Bei Prüfung der genannten inländischen Berufsabschlüsse an der Zeugnisanerkennungsstelle kommt es zu keiner Überschreitung der gesetzlichen Bearbeitungszeit von drei Monaten. Dem Ministerium liegen keine Kenntnisse zu Problemschilderungen vor.

9. ob baden-württembergische Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte aus bestimmten Bundesländern signifikant häufiger abgelehnt wurden und wenn ja, mit welcher Begründung;

Es liegen keine signifikant häufigeren Ablehnungen aus bestimmten Ländern vor.

10. ob und ggf. welche Maßnahmen sie für eine optimierte Anerkennung pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich ergriffen hat;

11. ob und ggf. welche Maßnahmen sie für eine optimierte Anerkennung pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich künftig ergreifen will;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2013 haben Kindertageseinrichtungen bereits einen deutlich größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bis dahin eine Genehmigung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 KiTaG können Fachkräfte dabei durch weitere geeignete Personen (Zusatzkräfte) unterstützt werden.

Die Möglichkeit über eine Ausnahmezulassung von nicht in § 7 KiTaG genannten Berufsqualifikationen über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde durch die Berücksichtigung erhöhter Praxiszeiten erweitert.

12. ob sie die Anerkennungsverfahren pädagogischer Fachkräfte in Baden-Württemberg als anspruchsvoller erachtet als Verfahren in anderen Bundesländern und wie sie dies begründet;

13. wie sie die Attraktivität des Landes Baden-Württemberg für pädagogische Fachkräfte mit in Deutschland abgeschlossenen Berufsqualifikationen bewertet (mit Bezug auf deren in Baden-Württemberg gestellten Anerkennungsverfahren).

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 und 13 gemeinsam beantwortet.

Das Antragsverfahren in Baden-Württemberg wird im Vergleich zu anderen Ländern nicht als anspruchsvoller erachtet.

Bei vorliegenden Voraussetzungen werden die Verfahren zur Anerkennung von inländischen Berufsqualifikationen niedrigschwellig geführt und befähigen die Antragstellenden in kurzer Zeit zur Aufnahme einer Tätigkeit als pädagogische Fachkraft. Die Voraussetzungen sind transparent und bei Bedarf berät die Zeugnis-anerkennungsstelle zu weiteren beruflichen Möglichkeiten im sozialpädagogischen Bereich (beispielsweise berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten).

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport